

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.06.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht zur Bildungsregion und zum Umsetzungsstand des Bundesprogramms "Demokratie leben"

I. Beschlussantrag

1. Der Zwischenbericht zur Bildungsregion und zum Bundesprogramm „Demokratie leben“ wird durch den Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Wiederbesetzung der Stelle der Geschäftsführung der Bildungsregion zu beschließen. Die Befristung dieser Stelle wird vom 31.10.2017 auf den 31.12.2018 verlängert.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Die CDU-Kreistagsfraktion hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2016 folgenden Antrag gestellt:
„Wir beantragen Berichte (Rückblick und Ausblick) über die vom Kreisjugendring initiierten und begleiteten Projekte „Jugendarbeit 3.0“ bzw. „Demokratie leben!“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Beim Projekt „Jugendarbeit 3.0“ des Kreisjugendringes handelt es sich um die Gewinnung von Assistenten zur Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Geschäftsführung der Vereine. Über dieses Projekt kann aufgrund der Abwesenheit der Projektleitung erst in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2016 berichtet werden.

Das Bildungsbüro hat die Federführung im Projekt „Demokratie leben!“ übernommen. Des Weiteren ist die Halbzeit des Projektzeitraums der Bildungsregion erreicht. Die Ergebnisse des Bildungsbüros werden nachstehend wie folgt vorgestellt:

- a. 4 Instrumente der Arbeit in der Bildungsregion – erzielte Ergebnisse und aktuelle Aufträge
- b. Antrag „Bildungskoordinatoren für Neuzugezogene“

- c. Programm und Struktur „Demokratie leben!“
- d. Zielpyramide „Demokratie leben!“

Die wichtigsten Bestandteile und erste Ergebnisse der Bildungsregion werden ausführlich im Bericht der Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG) dargestellt (siehe Anlage 1). Als Anlagen sind ebenfalls angefügt: Bildungsbericht Jugendhilfe und Schule (Anlage 2), Geschäftsordnung (Anlage 3) und die Zielpyramide (Anlage 4).

Mit dem im November 2014 eingerichteten Bildungsbüro im Rahmen des Projekts „Bildungsregion Landkreis Göppingen“(BiG) mit einem Projektleiter und einer Assistentin, wurde die Aufgabe der (Weiter-)Entwicklung der Bildungsregion begonnen.

Nachfolgend wird der Sachstand wie folgt dargestellt:

Das Bildungsbüro arbeitet mit den vier Instrumenten „Bildungsberichterstattung“, „Bildungsportal“, „Bildungsprogramme/-projekte“ und „Bildungskonferenzen“.

Der Bericht (Anlage 1) erläutert die erarbeitete Vision und das Leitbild sowie die Instrumente der Bildungsregionsarbeit. Dazu wird der Konzeptentwurf zu einer „Partnerschaft für Bildung“ aufgezeigt. In der Satzung wird der Rahmen der BiG beschrieben. Sie dient als Geschäftsgrundlage. Die Struktur, die Aufgaben und die Vernetzung der BiG werden in Anlage 3 erläutert und mit einem Diagramm aufgezeigt.

Folgende Ergebnisse konnten bis heute erzielt werden:

Im Rahmen der Bildungsregion wurden eine Steuerungsgruppe und ein Kuratorium eingerichtet, sowie eine Satzung definiert und verabschiedet.

Bildungsberichterstattung (Anlage 2):

Ein Bericht zum Thema „Jugendhilfe und Schule“ wurde für den IBÖ-Bericht (Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene) 2015 verfasst und in diesen integriert. Dieses Aufgabenfeld ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung 2015/2016 zunächst nicht priorisiert. Es werden daher vorläufig keine Handlungsempfehlungen erarbeitet. Für den Bildungsbericht „Frühkindliche Bildung“ wurde ein Arbeitskreis eingerichtet und ein Konzept erarbeitet, es wurden Materialien gesammelt und gesichtet sowie Vorbereitungen und erste Ausarbeitungen im Rahmen von Charts und Inhalten erstellt. Ein erarbeiteter Fragebogen wurde allen Kindertageseinrichtungen zugeleitet. Die Auswertung der Ergebnisse ist in Arbeit.

Bildungsportal:

Es wurde eine Homepage unter www.bildungsregion-goeppingen.de aufgebaut, die alle Pressemitteilungen und Informationen (wie den bereits zweimal erschienenen Newsletter), Inhalte der Bildungsregion, alle durchgeführten und laufenden Projekte, Veranstaltungen und das BiG-Portal enthält. Sie wird ständig aktualisiert. Das BiG-Portal beinhaltet die komplette aktuelle Übersicht der Angebote zum Themenbereich „Übergang Schule – Beruf – Studium“ im Landkreis Göppingen in einer Datenbankanwendung. Zusätzlich wurde im Rahmen der Berichterstattung „Frühkindliche Bildung“ die Bildungslandschaft im Bereich der frühkindlichen Bildung dargestellt. Das Themenfeld „Fortbildung“ wurde gestartet.

Bildungsprogramme/-projekte:

Durch die unterstützende Beratung des Bildungsbüros im Landkreis Göppingen wird vom Land für 3 Jahre eine Förderung über 25.000 € gewährt.

Ein Bildungskalender wurde in Kooperation mit dem Stadtjugendring Geislingen und dem Kreisjugendring Göppingen für das Jahr 2016 entwickelt und umgesetzt. 1.000 Kalender wurden an Bildungseinrichtungen verteilt. Verknüpft mit einem Internetauftritt können die im Kalender erfassten Bildungsdaten auch zukünftig verwendet werden.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hat das Bildungsbüro die Federführung übernommen und mit dem Kreisjugendring zur Einrichtung einer Fach- und Koordinierungsstelle einen Kooperationsvertrag geschlossen. Mit dem Start im Februar 2015 wurde ein Begleitausschuss gegründet, eine Geschäftsordnung erstellt und eine Zielpyramide entwickelt, die stetig aktualisiert wird. Des Weiteren wurde ein kreisweites Jugendforum gegründet. 2015 wurden sowohl eine Jugenddemokratiekonferenz mit etwa 180 meist jugendlichen Teilnehmer/-innen sowie ein Fachtag zum Thema „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, jeweils in Utingen, durchgeführt. Mit insgesamt 13 bewilligten Projektvorhaben konnten bereits erste Handlungsziele erreicht und ein gelingender Start für den Aufbau einer „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Göppingen“ angestoßen werden.

Zusätzlich zu den Informationen unter www.bildungsregion-goeppingen.de stehen weitere Projektinformationen sowie die gesamten Formulare für Antragstellungen und Abrechnungen unter www.demokratie.life zur Verfügung.

Das Projekt „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“, das von Frau Ockert (Ehrenamtskoordinatorin in der Flüchtlingshilfe beim Kreissozialamt) koordiniert wird, wird durch den Begleitausschuss „Demokratie leben!“ im Sinne einer Vernetzung ebenfalls begleitet.

Das Bildungsbüro hat sich an der Entwicklung einer Vereinbarung zur intensivierten Zusammenarbeit im Rahmen einer „Jugendberufsagentur“ mit

der Agentur für Arbeit – Berufsberatung und dem Jobcenter beteiligt. Die Vereinbarung wurde unterzeichnet und die Umsetzung wird aktuell vorangetrieben.

Das Bildungsbüro hat im Auftrag der Steuerungsgruppe einen Antrag für das Bundesprogramm „Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte“ erstellt. Hier können mit Mitteln des Bundes zwei volle Personalstellen zur Unterstützung von gelingenden Bildungsbiografien von Neuzugewanderten zu 100% gefördert werden. Schwerpunkte der Aufgaben liegen im Bereich der Vernetzung, des Monitorings und des Bildungsmanagements.

Bildungskonferenzen:

Wie bereits oben erwähnt, konnten im Rahmen des Projekts „Demokratie leben!“ zwei Demokratiekonferenzen durchgeführt werden. Zusätzlich wurde gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung zum Thema „Jugendliche mit Migrationshintergrund für soziale Berufe begeistern“ ein Symposium durchgeführt.

Alle Instrumente setzen sowohl auf interne und externe Vernetzung. Das Bildungsbüro beteiligt sich zum Beispiel im AK Jugendhilfe, im AK Jugendhilfeplanung, im Verbund Jugendberufshilfe, bei der Teilhabeplanung, im AK Bildungskongress, im Netzwerk der Bildungsregionen, beim Projekt INPUT, beim Projekt „Gemeinsam sind wir bunt“, im Begleitausschuss „Demokratie leben!“ der Stadt Göppingen u.a..

Auf die konzeptionellen Rahmenbedingungen und die Struktur der BiG sowie die Arbeitsbereiche und bisher erarbeiteten Ergebnisse wird im mündlichen Vortrag nochmals zusammenfassend eingegangen.

Im Programm „Demokratie leben!“, in dem das Bildungsbüro die Federführung übernommen hat, arbeitet das Bildungsbüro mit den Instrumenten „Bildungsprogramme/-projekte“ und „Bildungskonferenzen“. In der Kooperation mit dem Kreisjugendring als Fach- und Koordinierungsstelle wird das Programm im Landkreis Göppingen umgesetzt. Ein breit besetzter Begleitausschuss fördert die Entwicklung einer „Partnerschaft für Demokratie“ u.a. mit der Erstellung einer Zielpyramide und bewilligt Projektanträge im Rahmen eines sog. Aktionsfonds. Die Fach- und Koordinierungsstelle begleitet in Städten und Gemeinden im Rahmen von JAMP (Jugendarbeit mit Profil) drei Prozesse sowie das landkreisweite Jugendforum mit dem Jugendfond „Jugend² – Zeig Gesicht! Rede mit!“

Die bisherigen Ergebnisse und die Planung der zukünftigen Ausgestaltung werden im mündlichen Vortrag gemeinsam vom federführenden Amt und von der Fach- und Koordinierungsstelle dargestellt.

Herr Czech-Schwaderer wird zum 30.06.2016 seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Bildungsregion des Landkreises Göppingen beenden.

Vor dem Hintergrund der initiierten Prozesse, der Ergebnisse und der mit zahlreichen Kooperationspartnern angestoßenen Projekte (siehe oben) spricht sich die Verwaltung für eine zügige Wiederbesetzung der Stelle aus. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 (JA 2013/44) den Beschluss gefasst, die Bildungsregion befristet bis zum 31.10.2017 einzurichten. Bis dahin sollen die Arbeit der Bildungsregion evaluiert, die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt und auf deren Grundlage über die Fortführung der Bildungsregion beraten werden.

Es ist davon auszugehen, dass eine Stellenwiederbesetzung vor dem Hintergrund der aktuell beschlossenen Laufzeit des Bildungsbüros bis 31.10.2017 nur schwer zu realisieren ist. Hinzu kommt, dass das Bundesprogramm „Demokratie leben“ seinerseits eine Laufzeit bis 2019 hat, und federführend durch das Bildungsbüro umgesetzt wird. Um einen Anreiz für qualifizierte Bewerbungen zu schaffen, eine gute Einarbeitung in die komplexen Strukturen zu ermöglichen und umsetzbare Ergebnisse zu erreichen, empfiehlt die Verwaltung, die Laufzeit des Bildungsbüros bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

III. Handlungsalternative

Die Stelle der Geschäftsführung der Bildungsregion wird befristet bis zum 31.10.2017 ausgeschrieben.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Bildungsregion

Im Haushaltsjahr 2016 werden für das Bildungsbüro insgesamt ca. 106.000 € aufgewendet. Darin sind enthalten:

Personalkosten	96.000,-- €
Projektmittel (Produktsachkonto 21 50 06 00 00 10000 427 1000)	<u>10.000,-- €</u>
	106.000,-- €
abzgl. Landeszuschuss (Produktsachkonto 21 50 06 00 00 10000 314 1000)	- 45.000,-- €
Nettoaufwendung Landkreis	<u>61.000,-- €</u>

Mit den Nettoaufwendungen in Höhe von 61.000 € ist auch im Jahr 2017 zu rechnen.

Bundesprogramm „Demokratie leben“

Der Landkreis erhielt 2015 für das Projekt „Demokratie leben!“ vom Bund (Produkt: 21 50 06 00 00 10000 3140000) 62.916 €. 2016 werden Einnahmen in Höhe von 80.000 € vom Bund erwartet. Der Landkreis bringt Eigenmittel 2016 und 2017 in

Höhe von jeweils 5.000 € ein (Verweis auf Haushaltsplan(-vorbericht) S. 83-84), 2018 und 2019 erhöhen sich die Eigenmittel auf jeweils 10.000 €. Der Beschluss über die Antragstellung zur Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben“ sowie über die Zurverfügungstellung der Eigenmittel in Höhe von 20.000 € wurde 2014 im Jugendhilfeausschuss (JA 2014/6) gefasst. Für 2019 müssen im Haushalt nochmals 10.000 € als Eigenmittel vorgesehen werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zukunft von Schule und Beruf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat

1. Bericht zur Bildungsarbeit der Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG)

Vorwort

Von der Vision zur Konzeption

1 Vision und Leitbild der BiG

- 1.1 Präambel
- 1.2 Vision
- 1.3 Leitbild
- 1.4 Handlungsebene

2 Instrumente der BiG

- 2.1 Bildungsberichterstattung/-monitoring
- 2.2 Bildungsportal
- 2.3 Bildungsprojekte/-programme
- 2.4 Bildungskonferenzen
- 2.5 Vernetzung

3 Partnerschaft für Bildung in der BiG

- 3.1 Verständnis
- 3.2 Beteiligung/Partizipation
- 3.3 Selbstverpflichtung
- 3.4 Qualitätsmanagement

4 Ausblick

Weitere Fragestellungen

Anhang: Struktur – Aufgaben- Vernetzung der BiG

Vorwort

Bildung nimmt in allen gesellschaftlichen Bereichen eine herausragende Rolle ein und benötigt für die Weiterentwicklung des Standorts Landkreis Göppingen einen geeigneten Raum. Folgerichtig hat sich der Landkreis entschlossen, am Landesprogramm „Bildungsregionen in Baden-Württemberg“ teilzunehmen und die bereitgestellten Fördergelder des Landes Baden-Württemberg für die anteilige Finanzierung eines Bildungsbüros einzusetzen.

Chancen bestehen vor allem in einem gemeinsamen Entwickeln und Vorgehen in ausgewählten Themenfeldern. Mit der Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG) vernetzen wir erstmalig landkreisweit Verantwortliche und Träger aus dem Bereich Bildung, um gemeinsame Strategien zu entwickeln. Vor allem Kinder, Jugendliche und junge Menschen wollen wir in ihrer individuellen Bildungsbiografie bestmöglich unterstützen und diesen passgenaue Angebote unterbreiten. Die Bildungsregion ist hier auch eine Allianz im Sinne einer aktiven positiven Zukunftsgestaltung, denn die Jugendlichen sind die Gestalter und Entscheider von morgen, die wir in unserer Region dringend brauchen.

In der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums der Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG) wurden bereits die ersten Schritte der praktischen Arbeit beschlossen. Drei identifizierte Schwerpunktthemen sind in der ersten Phase der Arbeit des Bildungsbüros die „Frühkindliche Bildung“, die in der Bildungsberichterstattung zunächst im Mittelpunkt steht, der „Übergang von der Schule in den Beruf“ mit dem Start des Bildungsportals und die „Demokratieentwicklung“, die mit den Instrumenten Bildungsprojekte/ –programme und Bildungskonferenzen bearbeitet wird. Für letztere stehen bereits Fördermittel im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Verfügung.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen möchten die Akteure der BiG das komplexe Thema Bildung für jeden Einzelnen konkret greifbar machen und damit auch die Bedeutung sowie den Stellenwert von Bildung stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung rücken. Die Bildungsregion befasst sich nicht nur theoretisch mit Bildung, sondern begreift sich auch selbst als ein lernendes System ganz im Sinne von lebenslangem Lernen.

Von der Vision zur Konzeption

1 Vision und Leitbild der BiG

Bezug:

1. Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offen stehen.
2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.
3. Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteilwerden soll.

(aus: Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 – Resolution 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Artikel 26)

1.1. Präambel

Die Menschen im Landkreis sollen alle in gleichem Maße ihr ganzes Leben lang

- sich individuell entwickeln und ihre Persönlichkeit entfalten können.
- ihrem individuellen Interesse nach Wissen folgen können.
- ihre angeborenen Talente und Fähigkeiten ausbilden und entwickeln können.
- gemeinschaftlich leben und gemeinsame Herausforderungen in der kritischen Auseinandersetzung gemeinsam demokratisch lösen können.
- ihre Freude an dieser Art von Bildung zum Ausdruck bringen können.

1.2 Vision

"Ich stehe im Mittelpunkt"

In der Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG) steht jede Person im Mittelpunkt, die sich mit Bildung befasst, die mit Bildung befasst ist und die von Bildung betroffen ist. Bildung betrachten wir als Recht, als persönliche Aufgabe und besonders als Herausforderung, seine persönlichen Interessen, Fähigkeiten und Anlagen zu

erforschen, auszuprobieren, zu entwickeln, zu trainieren und zu verfeinern. Dieses Potential dient zunächst jeder und jedem Einzelnen und stellt das persönliche Glück dar. Wird dieses Potential in die "Partnerschaft" Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG) als "Selbstverpflichtung" eingebracht - und nur so kann es sich wirklich entfalten - entstehen Situationen des Gewinns für alle Beteiligten sowie für Organisationen, Verwaltungen, Wirtschaftsbetriebe, Zusammenschlüsse und Gruppierungen. In dieser Haltung der gegenseitigen Wertschätzung gelingt es, die gemeinsamen gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen zu meistern und den Zusammenhalt unserer Bevölkerung des Landkreises zu befördern.

1.3 Leitbild

1. Orientierung an der Person, annehmen wie sie oder er ist
2. Selbstverständnis, Selbstverwirklichung, Selbstbildung, Selbstpraxis
3. Übergänge haben Vorrang vor Abschlüssen - Geeignete Bildungsangebote für jedes Alter und jeden Entwicklungsstand
4. Netzwerkbildung: Getragen vom Leitgedanken " Vom Denken in getrennten Zuständigkeiten zum Handeln in gemeinsamer Verantwortung" zielt sie darauf ab, eine gut funktionierende und zukunftsfähige Bildungslandschaft zu entwickeln.

Orientierung an der Person, annehmen wie sie oder er ist

Im Mittelpunkt der Bildungsregion stehen die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die im Landkreis Göppingen wohnen oder hier eine wesentliche Zeit verbringen. Alle Bildungsangebote orientieren sich an der Bildungsbiografie der jeweiligen Person und holen sie da ab, wo sie im Augenblick steht. Das konsequente Denken vom Kind bzw. Jugendlichen aus fördert die Annahme so wie sie oder er ist, um sie oder ihn bei der individuellen und einzigartigen Entfaltung der Persönlichkeit bestmöglich zu unterstützen. Sie benachteiligen oder diskriminieren nicht im Hinblick auf Merkmale der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der sexuellen Identität oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung. Gleichwohl können spezielle Angebote für spezifische Zielgruppen sinnvoll und notwendig sein. Die lebenslange Bildung von Erwachsenen erweitert das Handlungsspektrum der Bildungsregion und orientiert sich an denselben Herangehensweisen.

Selbstverständnis, Selbstverwirklichung, Selbstbildung, Selbstpraxis

Die Bildungsregion versteht sich als Unterstützer der Bildungsbemühungen im Hinblick auf die persönliche Entwicklung von Selbstverständnis, von Selbstverwirklichung, von Selbstbildung und Selbstpraxis. Im Idealfall führt der Bildungsprozess der Kinder und Jugendlichen zu einem persönlichen

Selbstverständnis des lebenslangen Lernens mit der dauerhaften Motivation sich aus eigenem Antrieb zu bilden und weiter zu entwickeln. Das kann im Selbststudium und mit geeigneter Unterstützung von Personen, Gruppen und Institutionen sowie Netzwerken erfolgen. Je nach persönlicher Entwicklung und aktueller Lebenswelt ist die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder und Jugendlichen auf freiwilliger Basis möglich und erwünscht. Sie ist ein Querschnittsthema, das bei allen Bildungsprozessen mitgedacht und einbezogen ist.

Alle an den Bildungsprozessen Beteiligten bemühen sich stetig je nach Bewusstseinsgrad sich sowohl als Lernende als auch als Lehrende zu begreifen.

Übergänge haben Vorrang vor Abschlüssen - Geeignete Bildungsangebote für jedes Alter und jeden Entwicklungsstand

Besondere Aufmerksamkeit erhalten Übergänge in der Bildungsbiografie der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie haben Vorrang vor Abschlüssen, die Anschlüsse erschweren oder verunmöglichen. Die Bildungsregion unterstützt deshalb besonders die Gestaltung von Übergängen und fördert die Achtsamkeit aller Beteiligten, ein zufriedenstellendes Ende einer Bildungseinheit mit dem hoffnungsvollen Start einer neuen Bildungsherausforderung zu verknüpfen.

Netzwerkbildung: Getragen vom Leitgedanken " Vom Denken in getrennten Zuständigkeiten zum Handeln in gemeinsamer Verantwortung" zielt sie darauf ab, eine gut funktionierende und zukunftsfähige Bildungslandschaft zu entwickeln.

Die BiG versteht sich als Netzwerk, in dem alle Kräfte und Ressourcen in einem sich gegenseitig wertschätzenden und befruchtenden Klima die Bildung der im Landkreis lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen befördert. Mit den unterschiedlichen Blickwinkeln verschiedener Professionen und wohlwollender Unterstützer/-innen, gelingt es aus dem Denken unterschiedlicher Zuständigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten zu einem gemeinsamen zielgerichteten Handeln in gemeinsamer Verantwortung zu kommen.

1.4 Handlungsebene

Das Leitbild dient als Orientierung im Themenbereich „Bildung“ und ist als ergänzender Baustein zu den weiteren gesellschaftlichen Herausforderungen im Landkreis und deren Leitbilder bzw. Selbstverständnisse zu sehen.

Die Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG) kann in der Bildungslandschaft im Landkreis Göppingen in dieser Hinsicht einen Impuls geben und durch die gesamte Bildungsbiografie sowie auf der horizontalen Ebene der Bildungsangebote das konsequente Denken vom Kind bzw. Jugendlichen aus einbringen.

Ein Beispiel, wie das aussehen kann:

Mit dem Schwerpunkt „Frühkindliche Bildung“ startet die Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG) mit dem Instrument der Bildungsberichterstattung/des Bildungsmonitorings aufgrund der Ergebnisse aus der ersten Kuratoriumssitzung. Die Bildungslandschaft wird dargestellt im Bereich der „Frühkindlichen Bildung“. Dabei werden insbesondere Angebote im Bereich der Sprachentwicklung und der Elternarbeit vorgestellt.

In einem weiteren Schritt können, mit der Anknüpfung an die dargestellten Bildungs- und Betreuungsangebote, diese hinsichtlich der Orientierung vom konsequenten Denken vom Kind aus, untersucht werden. Dies kann zunächst in einem Fachdiskurs erfolgen, um zu einer IST-Beschreibung sowie zu einer Vertiefung des Verständnisses bezüglich dieser Orientierung zu kommen. Anschließend können Handlungskonzepte zu Qualifizierungsangeboten, kollegialem Coaching und weiteren geeigneten Instrumenten entwickelt werden sowie weitere Zielgruppen in die Bildungsprozesse, wie zum Beispiel Eltern und weitere Betreuende einbezogen und geschult werden.

Definiertes Ziel ist die stärkere Orientierung in allen Situationen und Lebensfeldbezügen mit dem konsequenten Denken von der Person (vom Kind) aus.

Analog zu diesem bildungsbiografischen Zeitabschnitt der frühkindlichen Bildung, können die Herangehensweisen auf alle bildungsbiografischen Abschnitte übertragen, angepasst, weiterentwickelt und konsequent verfolgt werden. Und nicht nur die Abschnitte wie Grundschule, weiterführende Schule, Ausbildung, Studium, Beruf usw. wären hier zu nennen, sondern insbesondere auch die Übergänge sowie die non-formale, informelle und zufällige Bildung, um die neben der formalen Bildung weiteren horizontalen Bildungsmöglichkeiten ebenfalls zu erfassen und zu bearbeiten.

2 Instrumente der BiG

Das Bildungsbüro der BiG arbeitet mit den vier klassischen Instrumenten der Bildungsregionen:

- Bildungsberichterstattung/-monitoring
- Bildungsportal
- Bildungsprojekte und –programme
- Bildungskonferenzen

2.1 Bildungsberichterstattung/-monitoring

Die Bildungsberichterstattung bzw. das Bildungsmonitoring bereitet Zahlen und Fakten der bildungsbiografischen Stationen, angefangen von der frühkindlichen Bildung über die Schule, den Übergang zum Beruf bzw. Studium bis hin zum lebenslangen Lernen, auf. Besonders Übergänge und die Vernetzung und Verzahnung von formalen, informellen, nonformalen und zufälligen Bildungsangeboten sowie die Themen „Bildungsbenachteiligung“ und „Bildungszugänge für alle“ stehen im Focus der Untersuchungen.

Im Sinne der Vision „Ich stehe im Mittelpunkt“ zeigt es wertschätzend die Anstrengungen und Erfolge auf, die im jeweiligen Bildungsabschnitt unternommen werden, um bestmögliche Zugänge, hochwertige Bildungsangebote und individuelle Unterstützung der und dem Einzelnen zur Verfügung zu stellen. Gemeinsam mit den Akteuren liefert sie auch Anknüpfungspunkte, um in weiterführende disziplinübergreifende Diskussionen einzusteigen, die Wahrnehmung für einzelne Themen und Felder zu schärfen und Konzepte für weitergehende Herangehensweisen zu entwickeln.

2.2 Bildungsportal

Das Bildungsportal zeigt die Bildungslandschaft im Landkreis virtuell oder offline auf und liefert Antworten auf gezielte Fragestellungen, wie zum Beispiel: Welche Kindertageseinrichtung gibt es in meiner Stadt oder Gemeinde, wie ist sie ausgestattet und mit welchem pädagogischen Konzept wird dort gearbeitet? Welche weiterführende Schule ist für mein Kind nach der 4. Klasse erreichbar, welche Unterrichts- und Betreuungszeiten stehen dort zur Verfügung und welche Schulabschlüsse kann mein Kind dort erreichen? Welche Möglichkeiten bestehen auf dem zweiten Bildungsweg einen höheren Schulabschluss nachzuholen und eventuell sogar zu studieren? Welche Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten kann ich nutzen, um meine Bildungsziele zu erreichen und wo erhalte ich Informationen für mein beabsichtigtes ehrenamtliches Engagement?

2.3 Bildungsprojekte/-programme

Mit Bildungsprojekten und Bildungsprogrammen können neue Ansätze entwickelt und erprobt, oder bereits erfolgreiche Bildungsmodelle in die Breite gebracht werden. Etwas Neues auszuprobieren, die herkömmlichen Bahnen zu verlassen und neue Wege zu beschreiten, das steht hier im Vordergrund. Hier ist erfolgreich, wer auch scheitern kann und es bereichert den Erfahrungsschatz, der die Grundlage für neue Anstrengungen und neue Überlegungen darstellt, um die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen.

Eine spielerische und nicht verbissene Herangehensweise sind erwünscht und führen gepaart mit Neugier, Kreativität und Freude am Ausprobieren zu spannenden Ergebnissen. Wer mutig ist, um mit neuen Standpunkten die Dinge zu betrachten und sich immer wieder selbst in Frage stellt, erhält neue Ideen und schafft neue Räume für Entwicklung und Entfaltung. Im gemeinsamen Tun und indem wir uns ständig neu miteinander und mit den Dingen auseinandersetzen, loten wir die eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen, Wünsche und Antriebe aus, die unser Bewusstsein weiter entwickeln.

2.4 Bildungskonferenzen

Nur in der gemeinsamen Auseinandersetzung, im Lernen voneinander und über den Tellerrand der eigenen Profession und der eigenen Grenzen hinweg, entsteht der Nährboden für Entwicklung, Verbesserung und neue Herangehensweisen. Konferenzen bilden die Plattform für diesen Austausch und für die Möglichkeit einen Schritt aus dem Alltag zurückzutreten, um einen Blick von einem neuen Standpunkt aus auf die Menschen und Dinge zu richten. Regelmäßig getaktet und mit dem Blick auf aktuelle, an der Oberfläche befindliche, Themen, erhalten wir Ermunterung, Unterstützung und neue Ideen, um „Bildung“ in unserer Region regelmäßig neu zu denken und mit neuem Antrieb und erneut motiviert neue Wege einzuschlagen. Auch hierbei steht der Mensch, steht das „Ich“ im Mittelpunkt.

2.5 Vernetzung

Ein Landkreis ist vor allem auch eine Vernetzung von Menschen, die in einer definierten Region leben. In aller erster Linie geht es bei allen Anstrengungen und Entwicklungen um die Menschen in dieser Region. Der „Mensch steht im Mittelpunkt“ aller Betrachtungen und in der BiG wird diese Vision zum Programm.

Mit der Vernetzung von Organisationen, Verwaltungen, Wirtschaftsbetrieben, Vereinen, Zusammenschlüssen und Gruppierungen sowie Einzelpersonen, vernetzen sich in der BiG immer Menschen, die gemeinsame Interessen und gemeinsame Ziele verfolgen. In erster Linie geht es um die gute Verbindung, die

tragende Beziehung und das gemeinsame Formulieren von Interessen, Vorstellungen und Wünschen. Mit diesem tragenden Fundament können Herausforderungen angenommen, neue Vorgehensweisen erprobt und netzwerkartig in die Breite gebracht werden.

Um die Vernetzungen voranzubringen und zu vertiefen, dienen die vier oben beschriebenen Instrumente der BiG, die das Handwerkszeug der Arbeit des Bildungsbüros darstellen.

3 Partnerschaft für Bildung in der BiG

3.1 Selbstverständnis

Die BiG versteht sich als eine Region, die sich stetig im Sinne von „lebenslangem Lernen“ bildet. Ihre Akteure sind alle Menschen in der Region sowie ihre von ihnen gebildeten Zusammenschlüsse und Netzwerke. Es besteht ein Verantwortungsbewusstsein für sich und die anderen mit dem Ziel eines gelingenden Miteinanders. Es findet ein reger Austausch mit anderen Regionen statt, der der Standortbestimmung, der Weiterentwicklung und der Horizonterweiterung dient. Wesentliche Ziele definiert die BiG im Rahmen der geltenden Bestimmungen, Strukturen und der entwickelten Kultur. Mit dem Focus „Ich stehe im Mittelpunkt“ werden immer wieder Zieldefinitionen, Abläufe, Strukturen, Handlungsweisen und schließlich Haltungen überprüft und neu ausgerichtet.

3.2 Beteiligung/Partizipation

Die BiG möchte alle Personen der Region gewinnen, um sich an der aktiven Gestaltung der BiG zu beteiligen. Sich freiwillig im Netzwerk zu beteiligen und die definierte Vision als Bereicherung anzuerkennen, bilden die Grundlage, um im täglichen Alltag an der Umsetzung dieser Vision und des Leitbildes mitzuwirken. Beteiligung bzw. Partizipation stellen dabei grundsätzliche Prinzipien des Arbeitens dar, die immer mitgedacht und in geeigneter Weise umgesetzt werden. Mit dem zunehmenden Verständnis für beteiligungsfreundliche Herangehensweisen verstärkt sich die Aufmerksamkeit für diese Prinzipien und es werden spielerisch neue Erfahrungen damit gesammelt. Schließlich vertieft sich dieses Verständnis und wird zunehmend selbstverständlich.

3.3 Selbstverpflichtung

Mit der Anerkennung ein Teil der BiG zu sein, verpflichten wir uns freiwillig und selbständig, die Vision „Ich stehe im Mittelpunkt“ immer ein bisschen mehr mit Leben zu füllen und auf Alltagssituationen, wie auf Ziele, Herangehensweisen und Prozesse anzuwenden.

Damit entsteht die Herausforderung, jährlich an einem selbstgewählten Thema, an einer selbstgewählten Situation oder einer neuen Anforderung bzw. in einem Projekt den Ansatz „Ich stehe im Mittelpunkt“ konsequent zu verfolgen. Alle Inhalte und Begegnungen stehen im Fokus dieser Vision und es werden kreative und lustvolle Möglichkeiten gesucht, diese in diesem Sinne umzusetzen. Dabei steht im Vordergrund, dass allen die konsequente Ausrichtung auf diesen Fokus bewusst wird und Standpunkte gesucht werden, die diesen Blick zulassen und die Dinge damit betrachten lassen.

Ein Beispiel: Ein Kind in einer Kindertageseinrichtung beschäftigt sich morgens mit Bauklötzen und versucht einen möglichst hohen Turm zu bauen. Nach mehreren Anläufen gelingt aus Sicht des Kindes ein wahrlich hoher Turm. Das Kind ist zufrieden mit dem Prozess und dem Ergebnis und erlebt sich als „wirkungsvoll“.

In der Mittagszeit sitzt das Kind, wie die anderen Kinder ebenfalls, am Tisch und isst sein Mittagessen. Es erinnert sich an die guten Erfahrungen des Morgens und versucht mit den Nudeln auf dem Teller ebenfalls einen hohen Turm zu bauen, was nicht aufs erste Mal gelingt.

Es ist gut vorstellbar, dass sich in dieser Situation mögliche Nebenschauplätze eröffnen, wie z.B. andere Kinder beginnen ebenfalls Türme zu bauen, eventuell nicht nur mit den Nudeln. Neue Ideen kommen ins Spiel und für ein anderes Kind entsteht die Herausforderung eine möglichst lange Nudelschlange zu legen usw. Mit ein wenig Fantasie lassen sich jetzt in der Folge vielfältige Szenarien ausdenken, die eine durchaus herausfordernde Situation für die pädagogischen Mitarbeiter/-innen darstellen können.

Wie können sich jetzt die Erzieherin oder der Erzieher auf die Situation einstellen und das „Kind in den Mittelpunkt stellen“, um zum Beispiel vorrangig das Ziel zu erreichen, dass die Mittagssituation für alle Kinder mit einer positiven Erfahrung verknüpft wird und als angenehme Situation empfunden wird? Wie kann jetzt mit den beginnenden „Forschungsvorhaben“ umgegangen werden? Wie gelingt es der Erzieherin oder dem Erzieher, wenn „sie bzw. er sich in den Mittelpunkt stellt“ für sich persönlich eine positive Erfahrung zu erzeugen?

Wir wissen jetzt nicht, wie das pädagogische Personal mit der Situation umgeht. Aber möglicherweise wird deutlich, wie jetzt die positive Erfahrung des Kindes am Vormittag mit der zufriedenstellenden Leistung eines erbauten hohen Turmes und

dem darin steckenden positiv erlebten „Forschergeist“ während der späteren Essenssituation weiter unterstützt und gestärkt oder auch teilweise wieder mit einer negativ erlebten Erfahrung vermindert werden kann. Es wird auch deutlich, wie eng die Lebenswelt des Kindes mit der Lebenswelt der Erzieherin bzw. des Erziehers verknüpft ist und wie sich die Situation auf die Erfahrungen beider niederschlägt.

Dieser Exkurs liefert mit dem dargestellten Beispiel eine Möglichkeit, sich mit einem Thema im Sinne der Vision „Ich stehe im Mittelpunkt“ näher und unter genau diesem Fokus zu beschäftigen. Die freiwillige Selbstverpflichtung unternimmt nichts anderes als den Versuch, genau dies in den unterschiedlichen Organisationen, Einrichtungen und Netzwerken in Gang zu bringen und regelmäßig mit Blick auf die Vision einzelne Themen, Situationen, Ziele, Prozesse oder Herangehensweisen zu durchleuchten und stärker im Hinblick auf die Vision ausgerichtete Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Insbesondere Einzelpersonen, die die Selbstverpflichtung verantwortungsvoll wahrnehmen, stärken die BiG.

Solche wie oben dargestellte Beispiele lassen sich in allen bildungsbiografischen Stationen und in der gesamten Breite der Bildungssettings finden und aufgreifen. In diesem Sinne ist Jede und Jeder aufgerufen sich auf die BiG einzulassen und ihren und seinen Beitrag zu einer Weiterentwicklung der BiG zu leisten. Mit dem Start einzelner kleiner Bewusstwerdungsprozesse kann langsam und stetig eine sich selbst verstärkende Welle des Hinwendens zur Vision „Ich stehe im Mittelpunkt“ entstehen.

3.4 Qualitätsmanagement

Um die kleinen Schritte der Entwicklungen in den Einrichtungen und den persönlichen Erfahrungen nachvollziehbar und die Informationen Allen verfügbar machen zu können, erscheint es als hilfreich, diese zum Beispiel in einer kleinen Dokumentation mit leitfadenartigen Fragestellungen festzuhalten. Mit dem Einreichen dieser Dokumentationen im Bildungsbüro kann daraufhin zum Beispiel ein Label „Zertifiziert durch BiG“ oder „Powered by BiG“ oder „Ein Teil von BiG“ oder „Partner der BiG“ jährlich vergeben und im Zusammenhang mit der Jahreszahl jeweils aktualisiert werden.

Damit besteht auch die Möglichkeit in der Öffentlichkeit die Anstrengung zur immer stärkeren Verwirklichung, dass der einzelne Mensch in der Bildungsregion Landkreis Göppingen im Mittelpunkt steht, auszudrücken und sich als Teil der BiG in Erinnerung zu rufen. Eine Plattform, die virtuell die gesamten Aktivitäten aufzeigt, wächst stetig zu einer Gesamtschau der Bildungslandschaft mit ihren Bildungsträgern und ihren besonderen Stärken.

Mit zunehmender aktiver Beteiligung von Personen und Organisationen kann das Qualitätsmanagementsystem verfeinert und beispielsweise mit einem Preis für besonders gelungene Projekte oder Aktivitäten, einer entwickelten Kultur des Miteinanders usw. ausgelobt und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

4 Ausblick

Weitere Fragestellungen

1. Wie treten Organisationen und Personen in die Partnerschaft für Bildung ein?
2. Wie können Botschafterinnen und Botschafter für die Partnerschaft für Bildung in der BiG gewonnen werden?
3. Wie können Unterstützungen bereitgestellt werden, um die Selbstverpflichtungen der Partner/-innen zur Umsetzung zu bringen?
4. Wie kann das Netzwerk der Partnerschaft für Bildung beständig vergrößert werden und möglichst alle eingeladen werden, darin mitzuwirken?
5. Wie kann die „Zertifizierung“ der durchgeführten Aktionen, Projekte oder Veränderungen wertschätzend erfolgen und wie können die Ergebnisse in der Öffentlichkeit präsentiert werden?

Anhang: Struktur – Aufgaben – Vernetzung der BiG

Die Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG)

Die Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG) koordiniert, bündelt und verhandelt Aktivitäten im Zusammenhang mit Bildung, die das Ziel verfolgen, eine neue Qualität im Zusammenspiel der vielfältigen Lernwelten und unterschiedlichen Bildungsorte in der Bildungslandschaft zu entwickeln. Sie stellt mit ihrer Vision „Ich stehe im Mittelpunkt“ die einzelne Person in den Mittelpunkt ihres Interesses und setzt an deren Stärken und Kompetenzen an, um die bestmögliche Bildung und Entwicklung von allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu unterstützen. Erwachsene geraten dabei nicht aus dem Blick, sondern stehen ebenfalls im Mittelpunkt und erhalten vielfältige Möglichkeiten an den Prozessen zu partizipieren, zu kooperieren und sich zu engagieren und besonders im Hinblick auf eine Haltung zu lebenslangem Lernen ihr Bewusstsein weiter zu schärfen. Sie bilden mit ihrer Partnerschaft die BiG, die sich als ein Ort der Vielfalt, der Beteiligung/Partizipation, der Regionalität, der Gleichheit und der Ausgewogenheit versteht und das Konsensprinzip anstrebt.

Wesentliches Interesse gilt dem Erreichen individueller Bildungs- und Entwicklungsziele, indem sich die persönlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen und Wünsche ausprägen entfalten und verfeinern können. Besondere Achtsamkeit ist geboten, um gelingende Übergänge der aufeinander folgenden Bildungsabschnitte und der Erfassung aller einer Alterskohorte (keiner darf verloren gehen) gerecht zu werden. Diese Ziele sind unabhängig von Zuständigkeiten, Trägerinteressen und zur Verfügung stehenden Ressourcen zu verfolgen. Die BiG versucht dafür das gesamte Umfeld von Bildung und Erziehung für die aktive Mitgestaltung der Lernumgebung und der Bildungsperspektiven im Rahmen einer „Partnerschaft für Bildung“ zu gewinnen. In der aktiven Mitwirken an der Bildungslandschaft werden die Profile der Beteiligten im Hinblick auf die Vision „Ich stehe im Mittelpunkt“ geschärft und die Angebote aufeinander abgestimmt, damit sie sich wechselseitig wirkungsvoll ergänzen.

Zusammensetzung der Steuerungsgruppe:

Steuerungsgruppe:

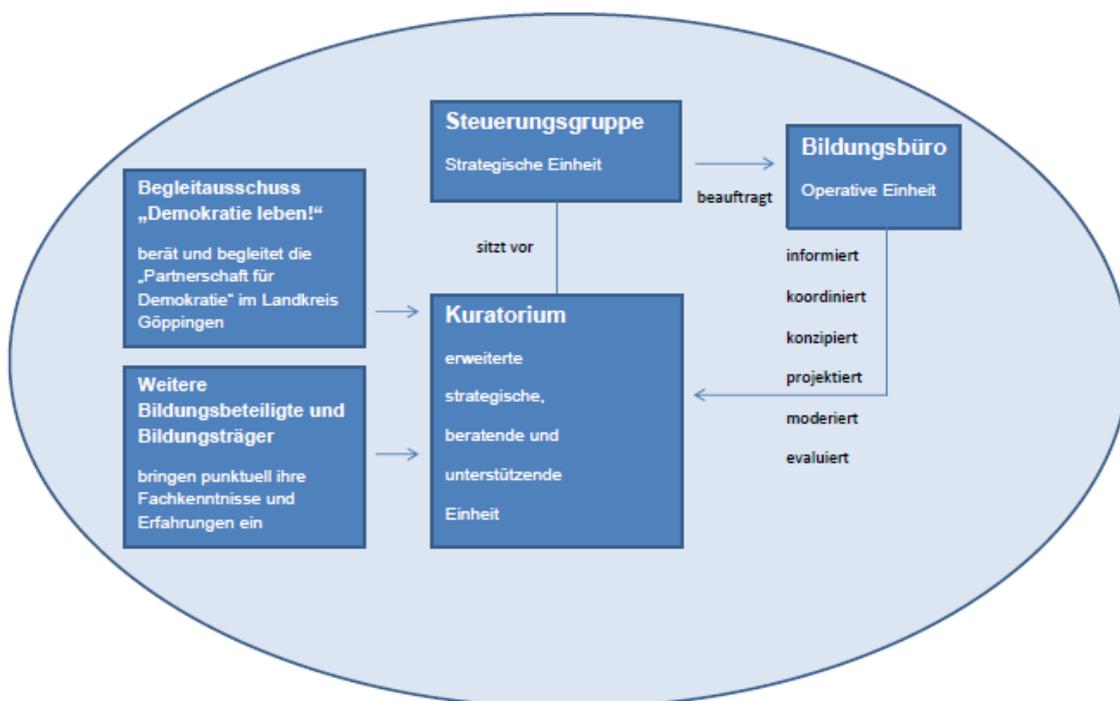
1. Herr Edgar Wolff, Landrat (Vorsitzender)
2. Herr Hans-Peter Gramlich, Dezernatsleiter Jugend und Soziales (stv. Vorsitzender)
3. Herr Günter Stolz, Kreiskämmerer (Vertreter Herr Andrea Borgia)
4. Herr Jörg Hofrichter, Schulamtsdirektor, Staatliches Schulamt Göppingen
5. Frau Dr. Katharina Melke-Lingnau, Regierungspräsidium Stuttgart (Vertreterin Frau Christine Winnen)

Die Steuerungsgruppe ist die strategische Einheit der Bildungsregion. Der Landrat hat den Vorsitz, der Dezernent für Jugend und Soziales die Stellvertretung.

Aufgaben der Steuerungsgruppe:

1. Sie übernimmt die Gesamtsteuerung der Bildungsregion.
2. Sie moderiert den Prozess der Annäherung an ein gemeinsames Bildungsverständnis.
3. Sie versteht sich selbst als ein Ort der Bildung und des lebenslangen Lernens und probiert neue Wege aus.
4. Sie setzt die Schwerpunkte der Aktivitäten der Bildungsregion und entwickelt thematische und regionale Ziele.
5. Sie ist die strategische Einheit der Bildungsregion und beauftragt das Bildungsbüro.
6. Sie nimmt die Ergebnisse des Bildungsbüros entgegen und bezieht diese in die weiteren Verhandlungen mit ein.
7. Sie beruft Mitglieder in das Kuratorium.
8. Sie hat den Vorsitz im Kuratorium der Bildungsregion und beruft es regelmäßig mindestens zweimal im Jahr zu Sitzungen ein.
9. Sie entscheidet über die Tagesordnung der Kuratoriumssitzungen.
10. Der Vorsitzende der Steuerungsgruppe moderiert die Sitzungen des Kuratoriums.

Bildungslandschaft der Bildungsregion Landkreis Göppingen



Zusammensetzung des Kuratoriums:

Steuerungsgruppe

1. Herr Edgar Wolff, Landrat (Vorsitzender)
2. Herr Hans-Peter Gramlich, Dezernent Jugend und Soziales (stv. Vorsitzender)
3. Herr Günter Stolz, Kreiskämmerer (Vertreter Herr Andrea Borgia)
4. Herr Jörg Hofrichter, Schulamtsdirektor, Staatliches Schulamt Göppingen
5. Frau Dr. Katharina Melke-Lingnau, Regierungspräsidium Stuttgart (Vertreterin Frau Christine Winnen)

Vertreter/-Innen der Fraktionen des Kreistags *

6. Herr Marc Kersting, CDU – Fraktion (Vertreterin Brigitte Kreisinger)
7. Frau Gabriele Zull, Freie Wähler – Fraktion (Vertreter Hans-Rudi Bührle)
8. Frau Hilde Huber, SPD – Fraktion (Vertreterin Frau Susanne Widmaier)
9. Frau Ursula Bader, Bündnis 90/Die Grünen – Fraktion (Vertreterin Frau Ulrike Haas)
10. Frau Susanne Weiss, FDP – Fraktion (Vertreter Herr Hans Georg Frey)

Vertreter/-Innen der Kommunen

11. Herr Guido Till, Oberbürgermeister der Stadt Göppingen
12. Herr Frank Dehmer, Oberbürgermeister Stadt Geislingen
13. Herr Reiner Ruf, Bürgermeister der Gemeinde Rechberghausen

Weitere Vertreter/-innen aus dem Bildungsbereich

14. Herr Lothar Hilger, Leiter des Kreisjugendamts (Vertreterin Frau Suzanne Chemnitzer)
15. Herr Manfred Roos, Schulleiter der Gewerblichen Schule Geislingen (Vertreter Herr Dr. Werner Faustmann)
16. Frau Heidrun Storz, Staatliches Schulamt Göppingen
17. Herr Günter Roos, Freihof-Gymnasium Göppingen (Vertreter Herr Michael von Hagen)
18. Herr Thomas Franz, Geschäftsführer Kreisjugendring Göppingen (Vertreter Herr Volker Landskron)
19. Frau Karin Woyta, Vorsitzende der Freien LIGA der Wohlfahrtspflege
20. Herr Edzart Götz, Vorsitzender Zusammenschluss Freier Träger (ZSFT) (Vertreterin Frau Andrea Groeneveld)
21. Herr Michael Lang, Kath. Dekanat Göppingen-Geislingen (Vertreter Herr Felix Müller)
22. Frau Annette Leube, Schuldekanin im Evangelischen Dekanatamt (Vertreterin Frau Sandy Müller-Schubert)
23. Frau Lisa Schommer, Mitglied des Jugendgemeinderats Göppingen
24. Herr Leo Schleith, Mitglied des Jugendgemeinderats Göppingen

* (kein/-e Vertreter/-in der Die Linke, weil keine Fraktionsstärke)

Das Kuratorium besteht aus der Steuerungsgruppe, Vertreter/-innen der Fraktionen im Kreistag, Vertreter/-innen der Kommunen und weiteren Vertreter/-innen aus dem Bildungsbereich im Landkreis Göppingen. Der Vorsitzende der Steuerungsgruppe ist

gleichzeitig Vorsitzender des Kuratoriums. Sein Stellvertreter übernimmt seine Funktion in Abwesenheit.

Das Kuratorium fungiert als erweiterte Steuerungsgruppe.

Aufgaben und Handlungsweise des Kuratoriums:

1. Jedes Mitglied des Kuratoriums erklärt sich bereit, sich aktiv und konstruktiv einzubringen und an der Gestaltung der Bildungsregion mitzuwirken. Die Mitglieder wirken aktiv an der Verbreitung der Informationen der Bildungsregion mit und geben ihr ein Gesicht.
2. Das Kuratorium berät mindestens zweimal im Jahr in gemeinsamen Sitzungen Themen im gesamten Spektrum des Bildungsbereichs und ermittelt Handlungsschwerpunkte der Bildungsregion.
3. Es versucht im fortlaufenden Prozess zunehmend ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln.
4. Es entwickelt eine Vision und ein Leitbild, das zukunftsfähig ist und trägt es in die Öffentlichkeit. Diese prägen die gemeinsame Haltung des Kuratoriums.
5. Das Kuratorium bemüht sich um eine Konsensfindung auch bei schwierigen Beratungsprozessen.
6. Es lädt Persönlichkeiten zu Sitzungen ein, wenn zusätzliches fachliches Know How aus spezifischen Themengebieten von Bildung erwünscht ist.
7. Es unterstützt weitest möglich das Bildungsbüro bei der Umsetzung ihrer Aufgaben durch Informationsweitergabe, Kontakthanbahnung, Platzierung der Themen der Bildungsregion, durch Kooperationen und Interesse an der Entwicklung der Bildungsregion sowie durch die punktuelle Mitarbeit an Pilot- und Modellprojekten.
8. Es unterstützt bei der Strukturierung, Veröffentlichung und Weitergabe von Projektergebnissen und –erkenntnissen aus der Arbeit des Bildungsbüros.

Satzung der Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG)

§ 1 Struktur

- (1) Die Bildungsregion wird von der Steuerungsgruppe als strategische Einheit vertreten.
- (2) Die Steuerungsgruppe beruft weitere Mitglieder in das Kuratorium der BiG.
- (3) Das Bildungsbüro ist die Geschäftsstelle der Steuerungsgruppe und damit die operative Einheit der BiG.

§ 2 Steuerungsgruppe

- (1) Der Steuerungsgruppe gehören der Landrat, der Dezernent für Jugend und Soziales, der Dezernent für Finanzen, Schulen und Beteiligungen, ein/-e Vertreter/-in des Regierungspräsidiums Stuttgart und ein/-e Vertreter/-in des Schulamts Göppingen an.
- (2) Die Steuerungsgruppe berät sich mindestens zweimal im Jahr.
- (3) Sie beauftragt das Bildungsbüro.
- (4) Die Steuerungsgruppe beruft Mitglieder in das Kuratorium.

§ 3 Kuratorium

- (1) Die Mitglieder des Kuratoriums erklären sich bereit konstruktiv und aktiv in Angelegenheiten der BiG mitzuwirken. Die Mitglieder können jeweils einen/-n Vertreter/-in für ihren Verhinderungsfall benennen.
- (2) Das Kuratorium verfolgt das Ziel, die BiG weiter zu entwickeln. Es versteht sich im Sinne der BiG als Gremium des lebenslangen Lernens und lebt dieses Prinzip.
- (3) Das Kuratorium kommt mindestens zweimal im Jahr zu gemeinsamen Beratungen zusammen. Es versucht Entscheidungen im Konsens zu treffen.

§ 4 Vorsitz

- (1) Vorsitzender der Steuerungsgruppe und des Kuratoriums ist der Landrat.
- (2) Stellvertretender Vorsitzender der Steuerungsgruppe und des Kuratoriums ist der Dezernent Jugend und Soziales, der den Landrat im Verhinderungsfall vertritt.
- (3) Der Vorsitzende lädt schriftlich spätestens bis 2 Wochen vor dem Sitzungstermin zu den Sitzungen des Kuratoriums mit der Tagesordnung ein und moderiert sie.

§ 5 Weitere Teilnehmer

- (1) Mitarbeiter/-innen des Bildungsbüros nehmen beratend und unterstützend an den Sitzungen der Steuerungsgruppe und des Kuratoriums teil.
- (2) Die Steuerungsgruppe und das Kuratorium können Sachverständige und Gäste zu den Beratungen einzelner Themen zuziehen.

§ 6 Änderung der Tagesordnung

Änderungen in der Reihenfolge der Tagesordnung oder Absetzung einzelner Punkte von der Tagesordnung werden zu Beginn einer Beratung getroffen. Der Vorsitzende kann in dringenden Fällen die Tagesordnung nachträglich erweitern.

§ 7 Vortrag und Aussprache

Die Steuerungsgruppe und das Kuratorium sind frei in der Gestaltung ihrer Sitzungen. Wie die Mitglieder ihre Beiträge gestalten, ist ihnen selbst überlassen. Im Sinne von "Bildung" geht es auch bei der Gestaltung der Sitzungen um

Beteiligung, Vielfalt, Gleichheit, Regionalität und Ausgewogenheit. Es kann beständig ein Rollentausch vom "Lehrenden" zum "Lernenden" wechseln. Besonders die persönlichen Erfahrungen und Anliegen bereichern die Sitzungen der Steuerungsgruppe und des Kuratoriums und drücken eine gegenseitige Wertschätzung aus.

§ 8 Beschlussfassung

- (1) Alle Mitglieder der Steuerungsgruppe und des Kuratoriums sind grundsätzlich bemüht, Beschlüsse im Konsens zu fassen. Vorrangiges Ziel ist es, dass die Mehrheit der Mitglieder hinter einem Beschluss steht und alle weiteren Mitglieder den Beschluss mittragen können. Die Konsensbildung hat Vorrang vor der Fassung von zeitnahen Beschlüssen. Bei einem Veto eines Mitglieds wird die Beratung fortgesetzt oder vertagt.
- (2) Mitarbeiter/-innen des Bildungsbüros beteiligen sich und beraten nur im Vorfeld. Sie beteiligen sich nicht an Beschlussfassungen.

§ 9 Anfragen

Mündliche Anfragen über Themen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können am Schluss der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt "Sonstiges" vorgebracht werden.

§ 10 Aufgaben des Bildungsbüros

Das Bildungsbüro dient als Geschäftsstelle und operative Einheit der BiG. Es bereitet Sitzungen der Steuerungsgruppe und des Kuratoriums vor und berichtet in diesen über die Aktivitäten des Bildungsbüros, kümmert sich um die Rahmenbedingungen und unterstützt die Mitglieder beider Gremien. Es dokumentiert die Sitzungsinhalte und -ergebnisse in einem Protokoll, nimmt Beschlüsse der Gremien entgegen und sorgt für deren Umsetzung.

§ 11 Beiräte

Die Steuerungsgruppe kann einen ständigen Beirat oder themenbezogene zeitlich befristete Beiräte einberufen. Teilnehmer/-innen der Beiräte können sowohl Mitglieder der Steuerungsgruppe und des Kuratoriums als auch weitere eingeladene Personen sein. Die Steuerungsgruppe entscheidet über den Teilnehmerkreis eines Beirats. Zusätzliche Sachverständige können jederzeit bei Bedarf zu einer Beiratssitzung vom Beirat selbst eingeladen werden.

§ 12 Arbeitsgruppen

Die Steuerungsgruppe kann ständige oder zeitlich befristete Arbeitsgruppen einberufen. Teilnehmer/-innen der Arbeitsgruppen können sowohl Mitglieder der Steuerungsgruppe und des Kuratoriums als auch weitere eingeladene Personen sein. Die Steuerungsgruppe entscheidet über den Teilnehmerkreis einer Arbeitsgruppe. Zusätzliche Sachverständige können jederzeit bei Bedarf zu einer Arbeitsgruppe von der Gruppe selbst eingeladen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ausgiebiger Beratung durch das Kuratorium mit einstimmigem Beschluss vom 27.10.2015 in Kraft.

Zusammensetzung und Aufgaben des Bildungsbüros

Das Bildungsbüro ist die Geschäftsstelle und damit die operative Einheit der Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG). Es wird von der Steuerungsgruppe und dem Kuratorium der Bildungsregion beauftragt. Es bildet die Schnittstelle zwischen der strategischen Steuerung der Bildungsregion und der Bildungslandschaft im Landkreis Göppingen.

Zusammensetzung:

- Projektleiter (100% Stellenanteil)
- Projektassistentin (50% Stellenanteil)

Aufgaben des Bildungsbüros:

Das Bildungsbüro der Bildungsregion Landkreis Göppingen

- versteht sich als lebendige und lernende Organisation
- koordiniert und bündelt die Schwerpunkte und Aktivitäten
- erstellt Konzepte (z.B. zur Demokratieerziehung im Landkreis)
- evaluiert die Bildungslandschaft (z.B. Bildungsberichterstattung)
- initiiert und steuert Projekte (z.B. Ausbildungsmentoren)
- kooperiert mit Bildungsträgern
- bringt die vielfältigen Bildungsakteure vor Ort thematisch und bedarfsgerecht zusammen
- moderiert Netzwerke (z.B. Patenschaftsangebote)
- schult Bildungsbeteiligte (z.B. Eltern, Mentor/-innen, Ehrenamtliche)
- setzt Schwerpunkte (z.B. Elternarbeit im Übergang Schule – Beruf)
- bereitet Themen auf (z.B. in thematischen oder regionalen Bildungskonferenzen)
- bezieht Position (z.B. zu Beteiligung, zu Inklusion, zu Vielfalt, zu Entwicklung usw.)
- definiert Standards
- sichert Erkenntnisse und Ergebnisse
- kümmert sich um die Mitwirkung möglichst vieler in der Bildungsregion
- informiert die Öffentlichkeit über aktuelle Aktivitäten der Bildungsregion

Jugendhilfe und Schule – die aktuelle Bildungssituation

Werner Czech-Schwaderer, Bildungsbüro im Landratsamt Göppingen

Mit den landesweiten Reformen in der Schulpolitik und der demografischen Entwicklung mit aktuell stark rückläufigen Schülerzahlen, entstehen auch im Landkreis Göppingen beachtliche Veränderungen in der Schullandschaft und in der Ausrichtung der Schulen. Mit der Einführung der neuen Schulform der Gemeinschaftsschule, der Einführung der Ganztagsgrundschule, dem Wegfall der Grundschulpflicht, der verstärkten Unterrichtung von behinderten Kindern in der Regelschule im Rahmen der Inklusion und erster Schließungen von Haupt- bzw. Werkrealschulen aufgrund mangelnder Anmeldungen, sind alle Beteiligten in der Schule und in ihrem Umfeld aufgerufen sich aktiv auf die teilweise herausfordernden neuen Situationen einzustellen und deren Chancen zu erkennen. Das betrifft die Kommunen als Schulträger, Lehrkräfte, Kinder und Jugendliche, ihre Eltern und Erziehungsberechtigten, aber auch die Schulsozialarbeit, die Beratungseinrichtungen und die Jugendhilfe sowie im Rahmen der zunehmend ganztägigen Betreuung der Kinder und Jugendlichen an den Schulen auch die Horte, gemeinnützigen Vereine und Freizeitanbieter. Alle Partner sind aufgerufen ihre Verantwortung entsprechend zu übernehmen und mit Kooperationsbereitschaft aufeinander zuzugehen, damit sich im Hinblick auf die persönlichen Bildungsbiografien jeden einzelnen Kindes gelingende Situationen im Zusammenwirken einstellen können.

Auswertung und Zusammenfassung:

Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Göppingen vom Jahr 1987 bis 2013

Vom Jahr 1999 gingen die Zahlen von 12.291 auf 8.495 Grundschüler/-innen im Jahr 2013 zurück. Das sind über 30% weniger Grundschüler/-innen im Landkreis Göppingen. Die Tendenz hält voraussichtlich auch für die Folgejahre an. Aufgrund des um etwa 10% höheren Anteils als im Landesvergleich, spielt auch die Abwanderung von Familien eine Rolle.

Entwicklung der Inklusiven Beschulung vom Schuljahr 2012/13 bis 2014/15

Im Landkreis Göppingen nimmt die inklusive Beschulung kontinuierlich deutlich zu. Mit der neuen Gesetzgebung wird dieser Trend vermutlich anhalten.

Übergänge von der allgemeinen Schule in Sonderschulen

Mehr Jungs als Mädchen wechseln überwiegend von Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen an Sonderschulen. Die Zahlen schwanken im Jahresvergleich verhältnismäßig stark.

Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I

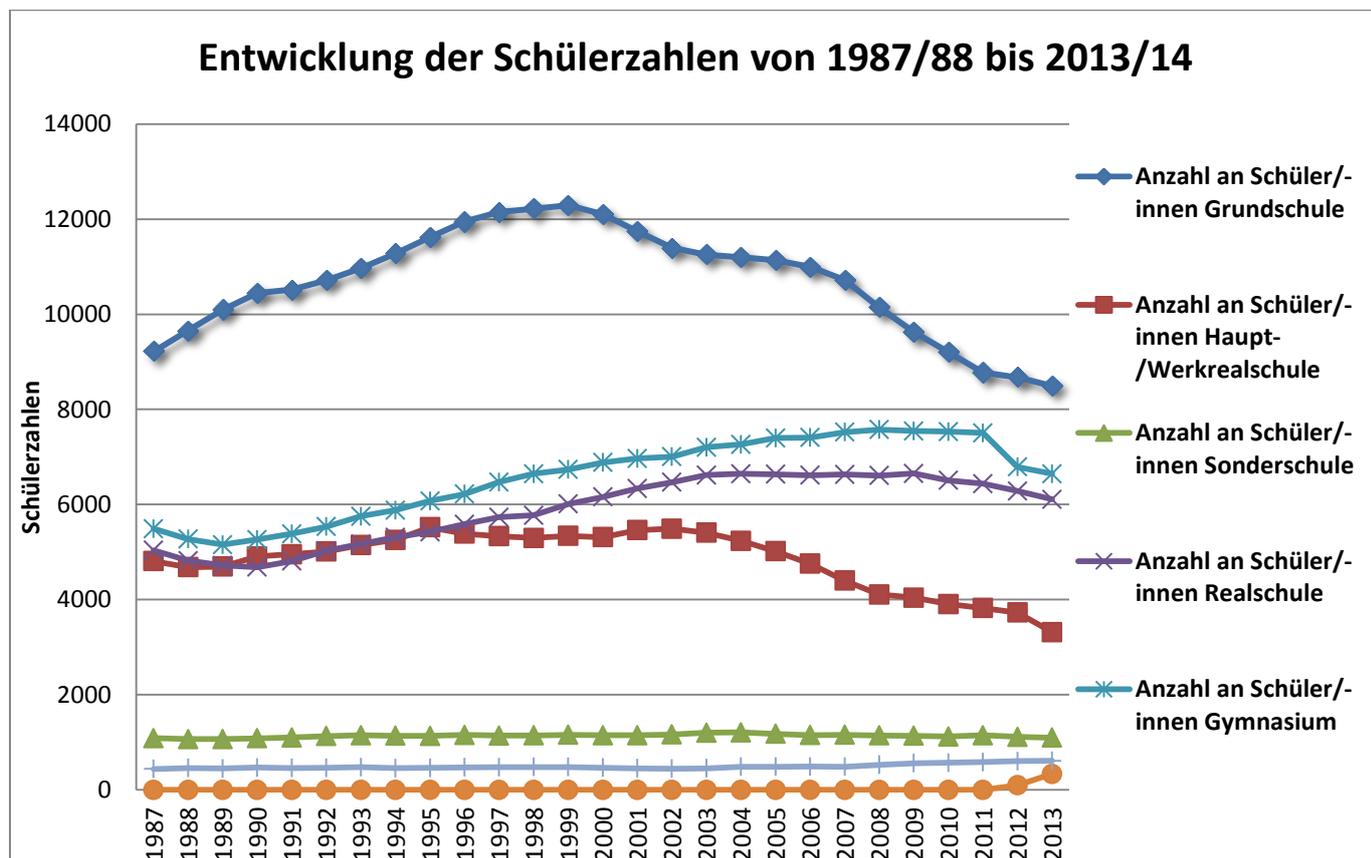
Mit einem Anteil von aktuell 4,7% beenden Jugendliche ohne Hauptschulabschluss die Sekundarstufe I im Landkreis. Das ist geringfügig mehr als im Landesdurchschnitt. Damit sind die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz auch bei einer florierenden Wirtschaft gering.

Ausländische Schülerinnen und Schüler ausgewählter Nationalitäten

Waren es im Schuljahr 2007/08 noch insgesamt 1408 ausländische Schüler/-innen, die in Grundschulen im Landkreis Göppingen unterrichtet wurden, so sind es im Schuljahr 2012/13 noch 710. Wenn fast jedes zweite deutsche Kind von der Grundschule anschließend auf das Gymnasium wechselt, ist es bei den türkischen Kindern noch nicht einmal jedes zehnte. Etwa jedes vierte türkische Kind wechselt von der Grundschule auf eine Realschule.

Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Göppingen vom Jahr 1987 bis 2013

Nach einem nochmaligen Ansteigen der Schülerzahlen bis zum Jahr 2004 mit bis zu 32.137 Schüler/-innen, fallen seitdem die Schülerzahlen kontinuierlich bis zu einem aktuellen Tiefpunkt auf 26.607 Schüler/-innen im Jahr 2013. Vom Jahr 1999 gingen die Zahlen von 12.291 auf 8.495 Grundschüler/-innen im Jahr 2013 zurück. Das sind über 30% weniger Grundschüler/-innen im Landkreis Göppingen.



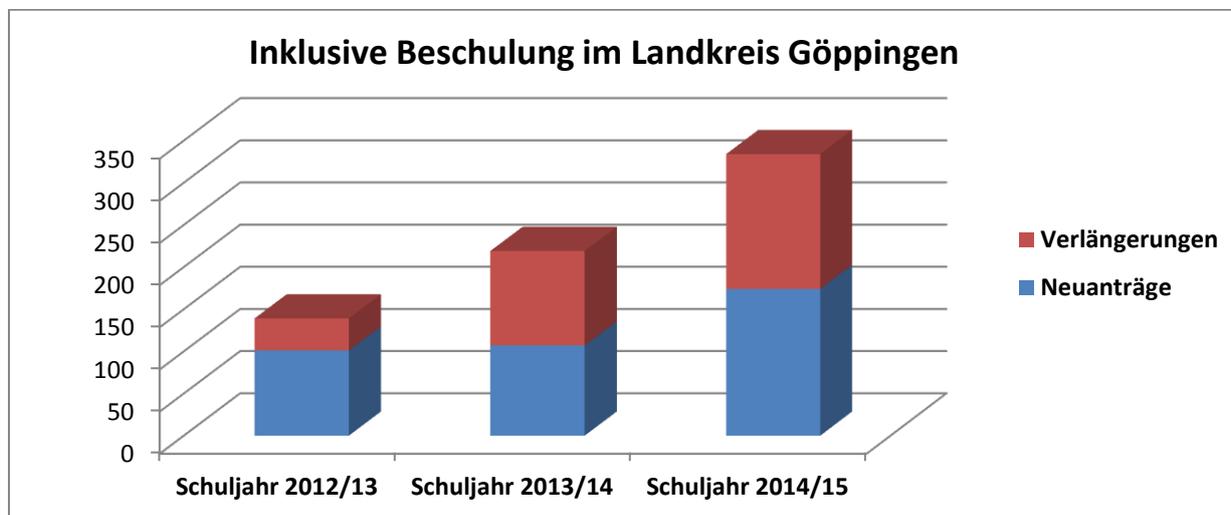
Grafik 1 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Im Vergleich zu den landesweiten Gesamtzahlen in Baden-Württemberg wird deutlich, dass der Rückgang nicht nur auf den demografischen Wandel zurückzuführen ist. Landesweit ist ein Rückgang bei den Grundschüler/-innen vom Schuljahr 1999/00 bis 2013/14 von knapp über 27% zu verzeichnen. Im Landkreis Göppingen spielt auch eine Abwanderung der Bevölkerung bzw. von Familien eine zusätzliche Rolle. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes werden voraussichtlich auch bis zum Jahr 2020 die Schülerzahlen weiterhin sinken.

Entwicklung der Inklusiven Beschulung vom Schuljahr 2012/13 bis 2014/15

Der Landkreis Göppingen nimmt durch die seit ein paar Jahren durchgeführte Praxis der Inklusiven Beschulung eine Vorreiterrolle in Baden-Württemberg ein und hat wesentlich bei der Gestaltung des neuen Gesetzes zur Inklusiven Beschulung beigetragen. Die vorbildliche Kooperation zwischen dem Schulamt, dem Landkreis, den Schulträgern und den beteiligten Schulen ermöglichte schon frühzeitig im Rahmen von Außenklassen und anderen Modellen eine Inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen, wenn deren Eltern den Wunsch dazu äußerten und mitwirkten. Durch die Änderung des Schulgesetzes im Hinblick auf die Inklusive Beschulung, die ab dem Schuljahr 2015/16 in Kraft tritt und den Eltern von behinderten Kindern ein verbindliches Angebot für eine Inklusive Beschulung unterbreitet, wird die seit einigen Jahren im Landkreis Göppingen schon entwickelte Praxis auch

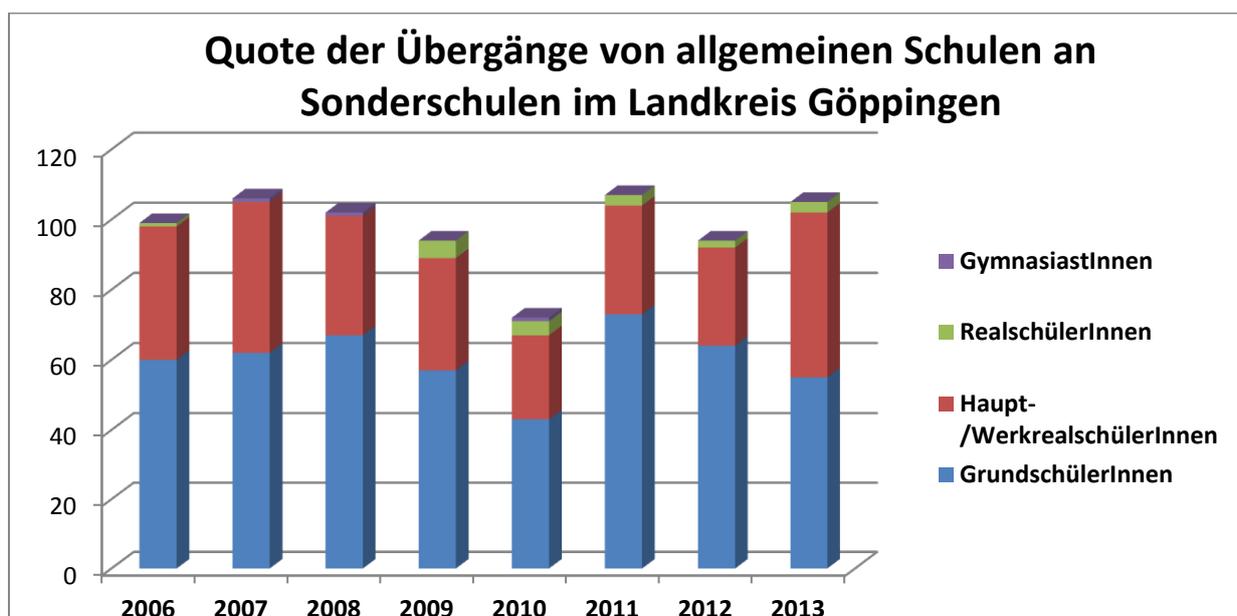
landesweit umgesetzt. Die Grafik zeigt deutlich die verstärkte inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen.



Grafik 2 (Quelle: Schulamt Göppingen)

Übergänge von der allgemeinen Schule in Sonderschulen

Die Grafik 3 zeigt die Anzahl der Schüler/-innen, die von den allgemeinen Schulen neu auf eine Sonderschule wechseln. Auffallend ist die starke Veränderung der absoluten Zahlen von Grundschüler/-innen, die wechseln. Die Schwankungsbreite vom Schuljahr 2010/11 mit 43 zum Schuljahr 2011/12 mit 73 Schüler/-innen ist mit fast 70% Erhöhung erstaunlich. Insgesamt wurden im Schuljahr 2010/11 1120 und im Schuljahr 2011/12 1146 Schüler/-innen an Sonderschulen im Landkreis Göppingen unterrichtet. Im Bereich der weiterbildenden Schulen wechseln fast ausschließlich Haupt-/Werkrealschüler/-innen an eine Sonderschule.



Grafik 3 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg) – Durch Bildungspendler können sich Verzerrungen der Quote auf der Kreisebene ergeben.

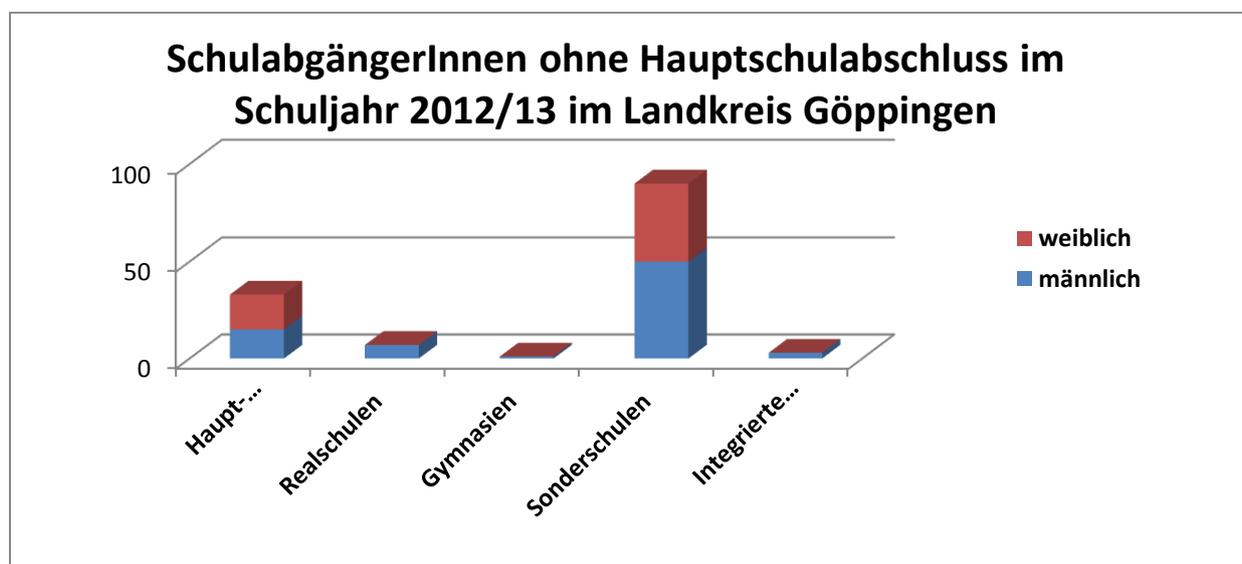
Auffällig ist dabei, dass im Landkreis Göppingen der Anteil der Jungen im Vergleich zum Landesdurchschnitt erheblich schwankt. Ist landesweit die jährliche Anzahl der Wechsler bei den Jungen mindestens doppelt so hoch wie bei den Mädchen, so weichen die Zahlen im Landkreis ab

dem Schuljahr 2010/11 deutlich ab, weil sich die Zahl der Jungs der Zahl der Mädchen annähert, in manchen Jahren sogar identisch ist. Beispielsweise hat sich die Gesamtzahl der Schüler/-innen im Schuljahr 2013/14 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, es handelt sich dabei aber mit 24 Jungs und 23 Mädchen fast um einen Gleichstand.

Betrachtet man die Zahlen über einen längeren Zeitraum, so ist unverkennbar, dass fast doppelt so viele Jungen wie Mädchen an Sonderschulen unterrichtet werden. Auch der Landkreis Göppingen liegt hier im landesweiten Trend. Wenn diese Statistik eine Aussage zur Bildungsqualität macht, dann scheinen Jungs zu den Bildungsverlierern zu zählen.

Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Abschluss der Sekundarstufe I

Für eine Berufsausbildung ist der Hauptschulabschluss in der Regel die Mindestvoraussetzung. Ohne ihn in die Berufstätigkeit zu starten, gestaltet sich immer schwieriger und die Chancen, langfristig nicht in die Arbeitslosigkeit zu geraten, werden immer geringer. Ein Anschluss ohne Abschluss schlägt sich meist in zusätzlichen Jahren im außerbetrieblichen Übergangsbereich nieder.



Grafik 4 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg) - Die Abgänger ohne Abschluss der Sekundarstufe I (ohne Hauptschulabschluss) beinhalten bei Sonderschulen die Abgänger mit Förderschulabschluss sowie die Abgänger mit dem Abschluss für Geistigbehinderte.

Trotzdem beendeten 134 von 2870 Jugendlichen oder etwa 4,7 % im Landkreis die Sekundarstufe I im Schuljahr 2012/13 ohne Hauptschulabschluss, im selben Jahr waren es landesweit 4,6 %.

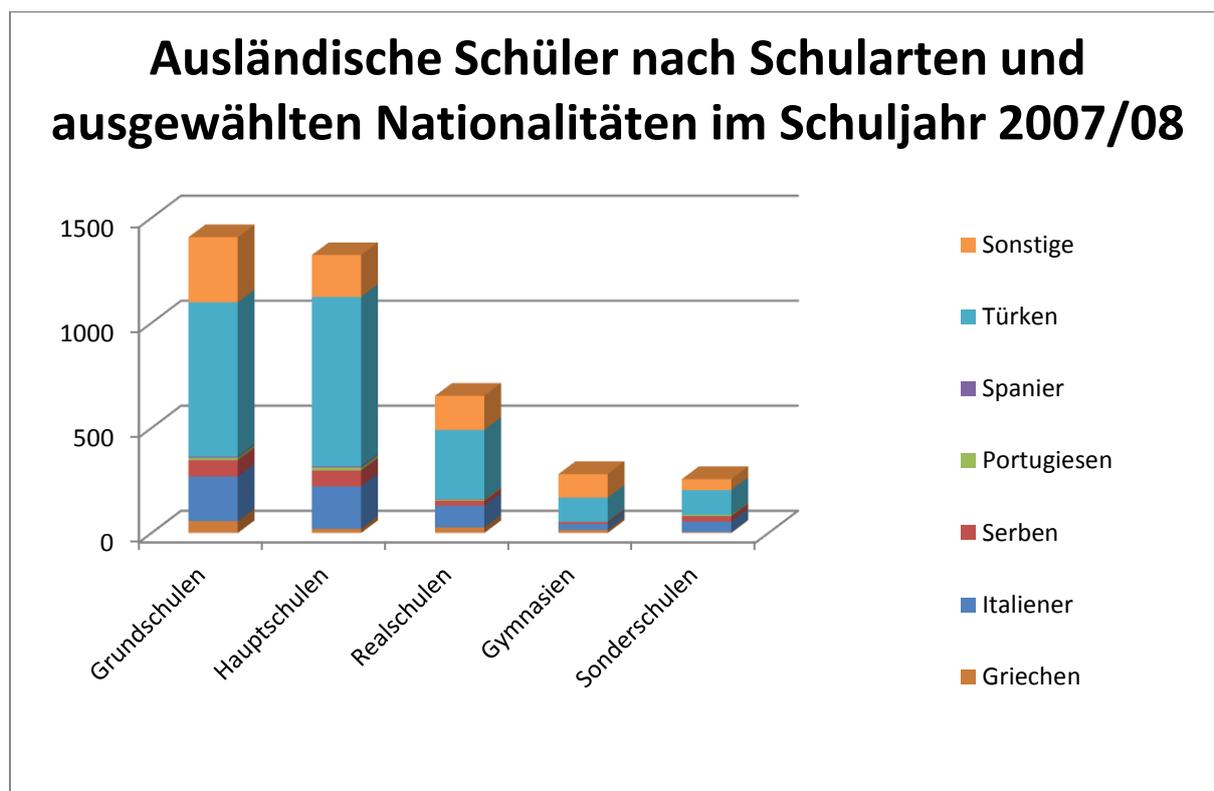
In den letzten 8 Jahren verringerte sich in etwa identisch auf Kreis- wie auf Landesebene die Quote von etwa 6,2 % auf etwa 4,6 %. Damit gibt es aktuell etwa ein Viertel weniger Jugendliche ohne Hauptschulabschluss als noch im Schuljahr 2005/06.

Haupt-/Werkrealschüler/-innen erreichten im Schuljahr 2012/13 mit einer Wahrscheinlichkeit von 4 % im Landkreis Göppingen und von 3,2 % landesweit den Hauptschulabschluss nicht. Bei den Integrierten Schulformen erreichten 3 von 20 Schülern keinen Abschluss, jedoch bestanden alle 21 Mädchen den Hauptschulabschluss. Das ist allerdings ein absoluter Ausreißer im vorliegenden Schuljahr mit 7,3 % Quote im Vergleich zu Quoten von 0 % bis maximal 2 % in den letzten 8 Jahren.

Gelegentlich erreichen auch Realschüler/-innen und Gymnasiast/-innen keinen Hauptschulabschluss, was zwar statistisch zu vernachlässigen ist, bildungsbiografisch ist das für die betroffenen Jugendlichen aber ebenso bedeutsam und auch sie sind auf intensive Begleitung und Unterstützung

angewiesen, um auf dem ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nachhaltig Fuß zu fassen und eine positive Berufs- und Lebensperspektive zu entwickeln.

Die Wahrscheinlichkeit, die Sonderschule ohne Hauptschulabschluss zu verlassen, lag im Schuljahr 2012/13 bei 85,7 % im Landkreis Göppingen, im Landesdurchschnitt bei 77,8 %. Um möglichst viele für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren und zu integrieren, stehen vielfältige Übergangsangebote zur Verfügung. Auch im Sinne volkswirtschaftlicher Berechnungen müssen alle Kräfte mobilisiert werden, um jede einzelne Bildungsbiografie zum Erfolg zu führen, aber umso mehr, nachdem klar ist, dass die Beteiligung am Erwerbsleben erst die wirkliche Beteiligung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ermöglicht.



Grafik 5 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

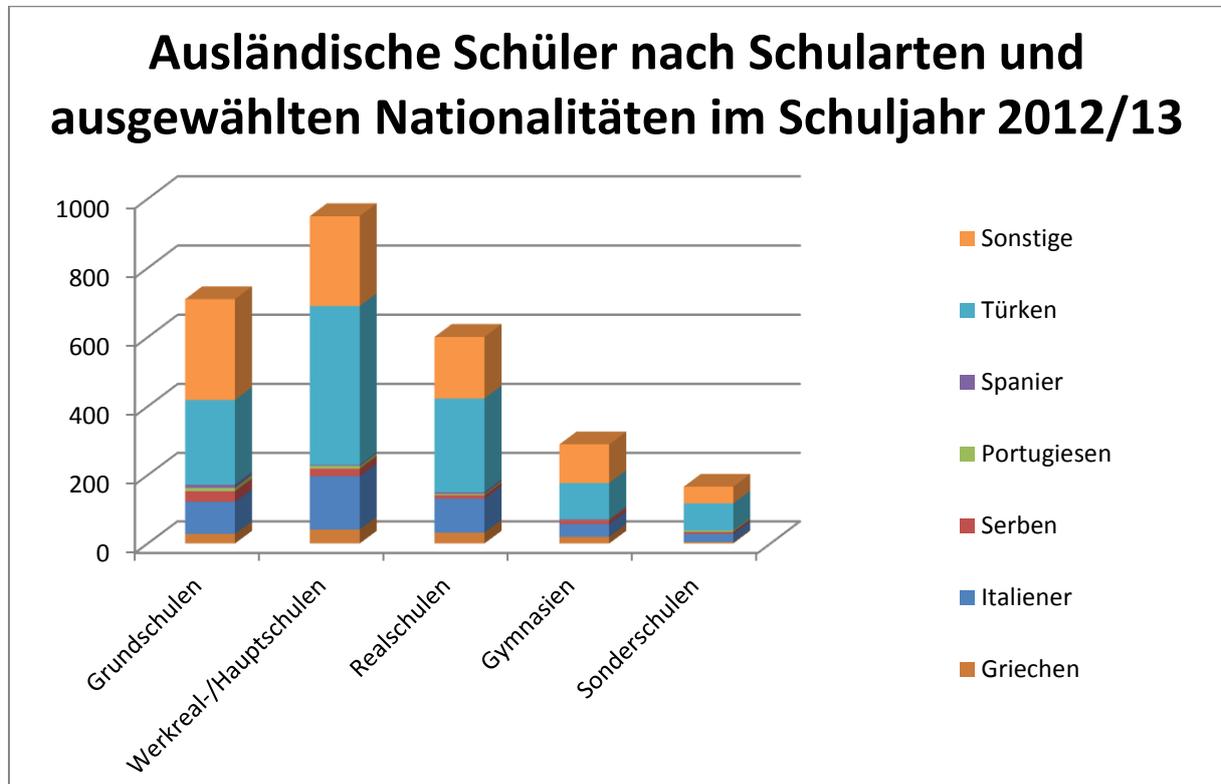
Ausländische Schülerinnen und Schüler ausgewählter Nationalitäten

Waren es im Schuljahr 2007/08 noch insgesamt 1408 ausländische Schüler/-innen, die in Grundschulen im Landkreis Göppingen unterrichtet wurden, so sind es im Schuljahr 2012/13 noch 710. Im Bereich der weiterführenden Schulen wirkt sich die kontinuierliche Abnahme von 2512 auf 2007 ausländische Schüler/-innen im Untersuchungszeitraum sehr unterschiedlich aus.

In den Hauptschulen und ab dem Schuljahr 2010/11 in den Haupt-/Werkrealschulen gingen die Schülerzahlen mit ausländischer Nationalität im oben genannten Zeitraum von 1323 auf 950 zurück, in den Realschulen von 653 auf 601, in den Gymnasien stieg die Zahl von 280 auf 290 und in den Sonderschulen fiel die Zahl von 256 auf 166. Bezogen auf die insgesamt fallenden ausländischen Schülerzahlen, gehen im Schuljahr 2012/13 mehr Schüler/-innen auf ein Gymnasium als noch im Schuljahr 2007/08. Allerdings hinkt die Quote von ausländischen Schüler/-innen, die auf ein Gymnasium gehen, noch weit hinter der Quote von deutschen Schülerinnen hinterher.

Im Vergleichszeitraum von 5 Jahren ist die Anzahl von türkischen Schüler/-innen als größte Gruppe insgesamt von 2103 auf 1165 zurückgegangen, in den Grundschulen von 734 auf 247. Türkische

Schüler/-innen wechseln häufiger nach der Grundschule auf die Realschule und auf das Gymnasium, als noch vor 5 Jahren. Wenn fast jedes zweite deutsche Kind von der Grundschule anschließend auf das Gymnasium wechselt, ist es bei den türkischen Kindern noch nicht einmal jedes zehnte. Etwa jedes vierte türkische Kind wechselt von der Grundschule auf eine Realschule.



Grafik 6 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)



im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie *leben!*



Geschäftsordnung des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Göppingen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“

Der Landkreis Göppingen wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, im Programmbereich „Partnerschaft für Demokratie“ vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend vom 01.02.2015 bis 31.12.2019 gefördert.

Das Bundesprogramm will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der regionalen Ebene fördern. Es verfolgt die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Förderung von Prozessen zur Demokratieentwicklung vor Ort sowie der nachhaltigen Entwicklung regionaler und lokaler Bündnisse gegen Demokratie-, Rechtsstaats- und (gruppenbezogener) Menschenfeindlichkeit (z.B. in Form von Ausgrenzung, Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islam-/Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Homophobie und Transphobie usw.).

Die Knüpfung und Mobilisierung von regionalen und lokalen Netzwerken, die Entwicklung von Fachlichkeit und die Stärkung von Kompetenzen sowie die Gewinnung öffentlicher Unterstützung sind die verfolgten Zielstellungen, ergänzt durch die damit verbundene Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Es wird eine thematische, kontinuierliche und anlassunabhängige Strategieplanung im Kontext der Programmt Themen verfolgt.

Die im Landkreis Göppingen zu entwickelnde „Partnerschaft für Demokratie“ wird von einem regionalen Begleitausschuss gesteuert. Er setzt sich neben Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst allen relevanten Ressorts der kreisweiten und kommunalen Verwaltungen und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich mit lokalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft zusammen.“

(Auszüge und in Anlehnung an die Leitlinie zum Bundesprogramm vom 18.09.2014)

§ 1 Struktur

(1) Die Partnerschaft für Demokratie wird vom Begleitausschuss als strategische Einheit vertreten.

(2) Das federführende Amt und die Fach- und Koordinierungsstelle bilden die operative Einheit der Partnerschaft für Demokratie.

§ 2 Begleitausschuss

(1) Dem Begleitausschuss gehören folgende Mitglieder an:

- der Dezernent für Jugend und Soziales als Vorsitzender
- je eine Vertreterin oder ein Vertreter der im Kreisrat vertretenen Fraktionen
- Vertreterinnen und Vertreter der Landkreisverwaltung
- Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen
- Vertreterinnen und Vertreter der Jugend
- ein Vertreter des Kreisjugendrings
- ein Vertreter des Zusammenschlusses Freier Träger der Jugendhilfe
- Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen
- Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen und Gruppierungen

(2) Änderungen der Mitgliederzusammensetzung während der Partnerschaft für Demokratie sind möglich. Durch einfache Mehrheit können weitere Mitglieder aufgenommen werden.

§ 2 Aufgaben des Begleitausschusses

Der Begleitausschuss unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in der „Partnerschaft für Demokratie“. Er legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in der Demokratiekonferenz fest. Er analysiert lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und organisiert deren Einbindung. Er berät die Koordinierungs- und Fachstelle und das federführende Amt in der praktischen Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“, insbesondere bei der Umsetzung und Fortschreibung sowie der nachhaltigen Verankerung. Er entscheidet über die Einzelmaßnahmen, die zur Umsetzung der Zielstellungen der „Partnerschaft für Demokratie“ durchgeführt werden sollen und begleitet diese.

(Leitlinie zum Bundesprogramm vom 18.09.2014)

§ 3 Geschäftsgang

(1) Der Vorsitzende beruft den Begleitausschuss schriftlich mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig die Tagesordnung mit. Der Begleitausschuss tritt nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich, zusammen.

(2) Die Mitglieder des Begleitausschusses üben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst aus.

(3) Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest, leitet und schließt die Sitzung.

(4) Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn die Einladung zur Sitzung mindestens eine Woche vorher erfolgt. Die Einladung erfolgt in der Regel per E-Mail.

(5) Über Angelegenheiten, die den Mitgliedern durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit bekannt geworden sind und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben sind, vom Vorsitzenden besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich sind, ist Verschwiegenheit gegenüber jedermann zu bewahren. Die Kenntnis von geheim zu haltenden Angelegenheiten darf nicht unbefugt verwertet werden. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort.

(6) Der Begleitausschuss ist frei in der Gestaltung seiner Sitzungen. Wie die Mitglieder ihre Beiträge gestalten, ist ihnen selbst überlassen. Im Sinne von "Demokratiebildung" geht es auch bei der Gestaltung der Sitzungen um Beteiligung, Vielfalt, Gleichheit, Regionalität und Ausgewogenheit. Besonders die persönlichen Erfahrungen und Anliegen bereichern die Sitzungen und drücken eine gegenseitige Wertschätzung aus.

§ 4 Abstimmungsgrundsätze

(1) Der Begleitausschuss versucht, Beschlüsse auf dem Wege der Konsensbildung zu fassen. Gelingt dies nicht, fasst er einen Beschluss aufgrund der einfachen Mehrheit.

(2) Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit unberücksichtigt.

(3) Beschlussfassungen sind auch im schriftlichen Umlaufverfahren möglich, wenn dies der Vorsitzende so entscheidet.

§ 5 Protokollführung

(1) Das federführende Amt fertigt über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Begleitausschusses ein Ergebnisprotokoll.

(2) Einwendungen gegen das Protokoll sind in der nächsten Sitzung zu erheben. Über solche Einwendungen entscheidet, wenn sie nicht vom Vorsitzenden oder von der Geschäftsstelle als begründet angesehen werden, der Begleitausschuss.

(3) Mehrfertigungen von Protokollen über nichtöffentliche Sitzungen dürfen nicht ausgehändigt werden.

§ 6 Geschäftsführung

(1) Die laufenden Geschäfte im Rahmen der Umsetzung der Entscheidungen des Begleitausschusses werden vom federführenden Amt, dem Bildungsbüro, übernommen. Dieses erledigt auch den Schriftverkehr, den Versand von Einladungen, Protokollen etc..

(2) Die Geschäftsführung ist berechtigt, Einzelanträge bis zu einem Förderumfang in Höhe von 1.000,00 € nach eigenem Ermessen zu bewilligen. Die Gesamtsumme der so bewirtschafteten Programmmittel darf 5.000,00 € nicht übersteigen.

§ 7 Änderung der Geschäftsordnung

Von der Geschäftsordnung kann, soweit gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen, im einzelnen Fall abgewichen werden, wenn zwei Drittel aller Mitglieder damit einverstanden sind.

§ 8 Schlussbestimmung

Die Geschäftsordnung tritt am Tag des Beschlusses der Geschäftsordnung im Begleitausschuss bis zum Ende des Förderzeitraums im Rahmen des Bundesprogramms in Kraft.

Göppingen, den 15.09.2015

Unterschrift Vorsitzender _____
Hans-Peter Gramlich

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

In Kooperation mit:



Zielpyramide der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Göppingen

Leitziel 1:

Der Landkreis Göppingen ist ein Ort gelebter Demokratie und Toleranz von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, ethnischen, sozialen Hintergründen und Lebensentwürfen. Tendenzen zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden aufgegriffen und Strategien zum Entgegenwirken entwickelt und umgesetzt.

Mittlerziel 1: Partizipation und niedrigschwellige Beteiligung haben einen hohen Stellenwert im Landkreis Göppingen. Insbesondere Menschen die kulturell-, ethnisch- und benachteiligten Gruppen angehören werden von Anfang an einbezogen.

Handlungsziel 1: Das Bürgerbeteiligungskonzept des Landkreises ist der Bevölkerung bekannt.

Handlungsziel 2: Das Bürgerbeteiligungskonzept des Landkreises wurde mindestens einmal angewandt und mit Leben erfüllt.

Handlungsziel 3: Es wird eine Sammlung von Gedanken und Methoden erstellt, wie der Einbezug, Kommunikation und Partizipation von Randgruppen erfolgen kann.

Mittlerziel 2: Die Schulen und Vereine verstehen sich als wichtige Partner.

Handlungsziel 1: Die Hälfte aller Schulen und Vereine haben an mindestens einer Aktion im Rahmen des Bundesprogrammes teilgenommen. Dies könnte z.B. eine Veranstaltung im Rahmen der Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage sein.

Handlungsziel 2: Der Klassenrat als Methode ist in den Schulen bekannt und eingeführt (auch schulartübergreifend).

Handlungsziel 3: Alle SchülerInnen und deren SMV'en sind über ihre Beteiligungsmöglichkeiten aufgeklärt.

Mittlerziel 3: Fachkräfte haben das Fachwissen um gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu erkennen, aufzugreifen und adäquat zu bearbeiten.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



In Kooperation mit:



- Handlungsziel 1:** Die Fachkräfte der offenen und mobilen Jugendarbeit sind in einem Netzwerk verbunden.
- Handlungsziel 2:** Das Netzwerk der Fachkräfte der offenen und mobilen Jugendarbeit kooperiert mit dem Landes-Demokratiezentrum bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg.
- Handlungsziel 3:** In jedem Sozialraum gibt es eine fachkundig ausgebildete Fachkraft.
- Handlungsziel 4:** Es werden Projekte mit Akteuren der lokalen Agendas als auch mit Engagierten aus dem BE-, Flüchtlings- und Asylbereich umgesetzt.
- Mittlerziel 4:** Projekte und Aktionen, die Toleranz und Vielfalt fördern werden unterstützt
- Handlungsziel 1:** Es werden mindestens 4 Projekte, die ziel- und ortsübergreifend ausgerichtet sind gefördert
- Handlungsziel 2:** Die interkulturellen oder interreligiösen Kompetenzen der Akteure und Multiplikatoren in allen Lebensbereichen sollen durch mindestens zwei Projekte gestärkt werden.
- Mittlerziel 5:** Familien und Senioren als auch deren Netzwerke haben das Wissen und Handlungsansätze um gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu erkennen, aufzugreifen und adäquat damit um zu gehen.
- Mittlerziel 6:** Die Akzeptanz und der Umgang mit der Verschiedenheit wird als Handlungskompetenz der Akteure vor Ort Selbstverständlichkeit.
- Handlungsziel 1:** Es soll Projekte geben, durch das ein Austausch verschiedener Gruppierungen und „Randgruppen“ ermöglicht wird.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



In Kooperation mit:



Leitziel 2:

Im partnerschaftlichen Zusammenwirken insbesondere von kommunaler Verwaltung und Zivilgesellschaft wird eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung weiter entwickelt.

Mittlerziel 1: Der Landkreis pflegt eine Willkommenskultur für alle im Landkreis neu ankommenden Personen. Der Landkreis fördert die Teilhabe und die Lebensumstände von Menschen mit Migrationsgeschichte

Handlungsziel 1: Es wird eine Untersuchung in Bezug auf die vorhandene und gewünschte Willkommenskultur durchgeführt. Diese eruiert den Stand der Dinge und enthält konkrete Bausteine und Methoden zur Umsetzung einer Willkommenskultur auf Landkreisebene.

Handlungsziel 2: Menschen mit Fluchterfahrung äußern ihre Interessen und werden in entsprechenden Gremien beteiligt. (siehe „Gemeinsam in Vielfalt“)

Handlungsziel 3: Ein lokales Bündnis für Flüchtlingshilfe ist gegründet. (siehe „Gemeinsam in Vielfalt“)

Handlungsziel 4: Es gibt Projekte über das Thema vorurteilsbewusste Kommunikation. (siehe „Gemeinsam in Vielfalt“)

Mittlerziel 2: Breite Information, Stärkung der Kommunikation

Handlungsziel 1: Je Projektjahr wird mindestens eine Demokratiekonferenz veranstaltet.

Handlungsziel 2: Aktionen und Projekte innerhalb der Landkreisverwaltung um das Themenfeld „interkulturelle Öffnung“ werden gefördert.

Handlungsziel 3: Die Interkulturelle Öffnung soll auch in Vereinen und Institutionen gestärkt werden. Hierzu finden Projekte statt, in denen die Grundlagen und die Umsetzung vermittelt und eingeführt werden.

Handlungsziel 4: Es werden Informationen zu Fluchtursachen, Herkunftsländer, Migrationsgründe und kulturelle Unterschiede zielgruppenspezifisch erarbeitet und veröffentlicht.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*


BIG
Bildungsregion
Landkreis Göppingen

In Kooperation mit:


Kreisjugendring
Göppingen e.V.


LANDKREIS
GÖPPINGEN

Mittlerziel 3: Unterstützung bei der Teilhabe

Handlungsziel 1: Menschen mit Fluchterfahrung werden selbst zu Engagement aktiviert. Zum Beispiel in Praktika, Freiwilligendiensten und Projekten.

Handlungsziel 2:: Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im allgemeinen und kommunalen Leben wird aktiv und nachhaltig ermöglicht.

Mittlerziel 4: Konzeptentwicklungen und Umsetzungen für landkreisweite trägerübergreifende Kooperationsprojekte können finanziert werden.

Handlungsziel 1: Mindestens ein Projekt jährlich soll im Sinne des Mittlerzieles 6 vorrangig gefördert werden

Mittlerziel 5: Maßnahmen aus den gesamten Sozialplanungen des Landkreises sind unterstützt und vernetzt.

Handlungsziel 1: Es werden Empfehlungen aus der Jugendhilfe-, Sozial- und Teilhabeplanung aufgegriffen und in Projektform umgesetzt.

Leitziel 3:

Kinder und Jugendliche werden von den Menschen im Landkreis mit ihren Interessen und Bedürfnissen akzeptiert und wertgeschätzt. Sie partizipieren an allen für sie relevanten Entscheidungsprozessen.

Mittlerziel 1: Der Landkreis verfolgt aktiv eine Anerkennungskultur und drückt seine Wertschätzung für die Mitwirkung aus.

Handlungsziel 1: Kinder und Jugendliche sowie alle Erwachsenen (wie z.B. vor allem Erziehungsberechtigte und Erzieher/-innen, Jugendleiter/-innen, Lehrer/-innen, Politiker/-innen, Betreuer/-innen, Begleiter/-innen, Berater/-innen usw.) kennen die 4 Stufen der Partizipation (1. Information, 2. Mitwirkung, 3. Mitbestimmung, 4. Selbstbestimmung) und wenden sie bezogen auf die jeweilige Situation gezielt und adäquat an.

Handlungsziel 2: Für freiwillig und ehrenamtlich Aktive findet im zweijährigen Rhythmus eine Dankefest statt.

Handlungsziel 3: Für besonderes ehrenamtliches Engagement wird im zweijährigen Rhythmus ein Ehrenamtspreis ausgelobt.

Mittlerziel 2: Es gibt eine Beteiligungskultur im Landkreis Göppingen. Hier werden Möglichkeiten und Prozesse transparent aufgezeigt.

Handlungsziel 1: 50% der Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings Göppingen e.V. haben eine/-n Beauftragte/-n für Partizipation im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Die Beauftragten werden geschult. Sie haben die Aufgabe bei allen Entscheidungen des Vereins eine angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einzufordern und zu begleiten. Der KJR lädt jährlich zu einem Vernetzungs- und Austauschtreffen ein.

Handlungsziel 2: Für Kinder und Jugendliche werden regelmäßig niederschwellige Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen. Sie haben Räume, um ihre Erwartungen zu formulieren und ihr Interesse für Beteiligung/Partizipation wird geweckt.

Handlungsziel 3: Schulklassen werden durch Verwaltungen geführt und damit eine erste Kontaktaufnahme ermöglicht. Sie werden darüber informiert, wie ein Gemeinderat funktioniert.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



In Kooperation mit:



Mittlerziel 3: Passende inklusive participationsstrukturen für Kinder und Jugendliche sind aufgebaut.

Handlungsziel 1: Es gibt eine regelmäßige landkreisweite Versammlung der Mitglieder der Schülermitverwaltungen der Schulen. Diese beteiligen sich am landkreisweiten Jugendforum.

Handlungsziel 2: Jugendhäuser und Jugendtreffs sind Anlaufstellen für die Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen und bieten Möglichkeiten der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Handlungsziel 3: Hierzu werden mindestens 2 Projekte gefördert.

Mittlerziel 4: Kinder, Jugendliche und Familien können ihre Kommunen als Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisorte mitgestalten, um deren politisches Interesse, soziales Engagement und demokratische Selbstorganisation zu fördern.

Handlungsziel 1: Kinder und Jugendliche sollen an der Gestaltung/Planung von Räumen und participationsstrukturen vor Ort beteiligt werden. Hierzu sollen Projekte umgesetzt werden.

Handlungsziel 2: Das Konzept JAMP soll in mindestens drei Kommunen umgesetzt werden.

Handlungsziel 3: Das Jugendforum im Rahmen von „Demokratie leben!“ soll auf Landkreisebene implementiert und verstetigt werden.